

Meine Idee zum Bürgerbudget

Titel: Bau einer Wanderschutzhütte und 4 Waldschenken im Bereich Weinberg und Umgebung OT Kleinberndten

Fachliche Stellungnahme nach § 6 der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Sondershausen:

Nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 f Thüringer Bauordnung (ThürBO) sind Schutzhütten für Wanderer, die jedermann zugänglich sind und keine Aufenthaltsräume haben, verfahrensfreie Bauvorhaben.

Die Aufstellung einer Wanderschutzhütte von ca. 40 m² stellt jedoch einen naturschutzrechtlichen Eingriff in Natur- und Landschaft dar. Hier ist die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt zu beteiligen. Eventuell ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich notwendig.

Bei einer Ausführung ohne Eigenleistung würden die Herstellungskosten mindestens 18.000 € betragen und entsprechende Unterhaltungsleistungen hinzukommen.